

## ABSCHLUSS DES WAHLVORGANGS

### Stimmabgabe per Briefwahl

**NEU:** Nur die Stimmen per Briefwahl sind in einem Wahlumschlag. Bis zur Stimmenaushaltung werden die eingegangenen Umschläge ungeöffnet gesammelt.

**NEU:** Die Briefwahlunterlagen dürfen erst am Anfang der öffentlichen Stimmenaushaltung geöffnet werden (Ende der Wahl).

Vor der Stimmenaushaltung werden die Umschläge einzeln geöffnet und zunächst die Erklärung zur persönlichen Stimmabgabe überprüft.

Ist sie in Ordnung (persönliche Unterschrift), wird dies im Wählerverzeichnis vermerkt und der Wahlumschlag mit dem Stimmzettel ungeöffnet in die bis dahin versiegelte Wahlurne (§ 26 Abs. 1 WO) eingelegt. Fehlt die Erklärung zur persönlichen Stimmenabgabe, so wird der ungeöffnete Wahlumschlag samt Stimmzettel vernichtet und nehmen alle weiteren Unterlagen mit einem Vermerk zu den Wahlakten. Alle weiteren Unterlagen kommen mit einem Vermerk zu den Wahlakten.

Ebenso ist mit allen Briefwahlunterlagen zu verfahren, die verspätet eingehen (§ 26 Abs. 2 WO).

Ist alles in Ordnung muss der Stimmzettel in die Wahlurne. Befinden sich in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzettel, werden sie in dem Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.

### Die Stimmauszählung

Die öffentliche Stimmenaushaltung ist in den §§ 13 und 14 WO geregelt.

Die Öffentlichkeit muss von Beginn bis Ende der Auszählung durchgehend hergestellt sein.

Die Auszählung soll möglichst unmittelbar nach Schließung der Wahllokale erfolgen.

Ist dies nicht möglich, so müssen die Wahlurnen versiegelt in einem verschlossenen Raum aufbewahrt werden.

Die Stimmen sind nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auszuzählen (§18 (3) BetrVG).

Arbeitnehmer des Betriebes und Beauftragte der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften dürfen bei der Stimmenaushaltung anwesend sein.

Die Stimmenaushaltung muss durch den gesamten Wahlvorstand erfolgen.

Wie ausgezählt wird, entscheidet der Wahlvorstand.

Er kann erst alle Stimmzettel auf ihre Gültigkeit prüfen und dann die Stimmen auszählen oder umgekehrt.

### Die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit prüfen

#### Wann ist ein Stimmzettel ungültig?

Welcher Stimmzettel gültig ist, **entscheidet der Wahlvorstand.**

Ungültige Stimmzettel müssen mit den Wahlunterlagen aufbewahrt werden.

#### Stimmzettel sind ungültig, wenn:

- sie nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wurden (Briefwahl),
- sie ein besonderes Merkmal, einen Zusatz, eine Einschränkung zum gekreuzten Kandidaten, bzw. der Liste haben,
- nicht einwandfrei festgestellt werden kann, wie der Wähler abstimmen wollte,
- der Stimmzettel unterschrieben ist, mehr Kandidaten oder Listen angekreuzt werden, als zu wählen sind.

#### Das Wahlergebnis feststellen

- Das Wahlergebnis wird bei der öffentlichen Auszählung der Stimmen festgestellt
- Ein vorläufiges Wahlergebnis liegt mit der Wahlunterschrift gem. § 16 WO vor.
- Das endgültige Wahlergebnis steht dann fest, wenn die Gewählten die Wahl gemäß § 17 WO angenommen haben. Ermittelt wird noch anhand der Stimmen auf den Wahlvorschlagslisten:

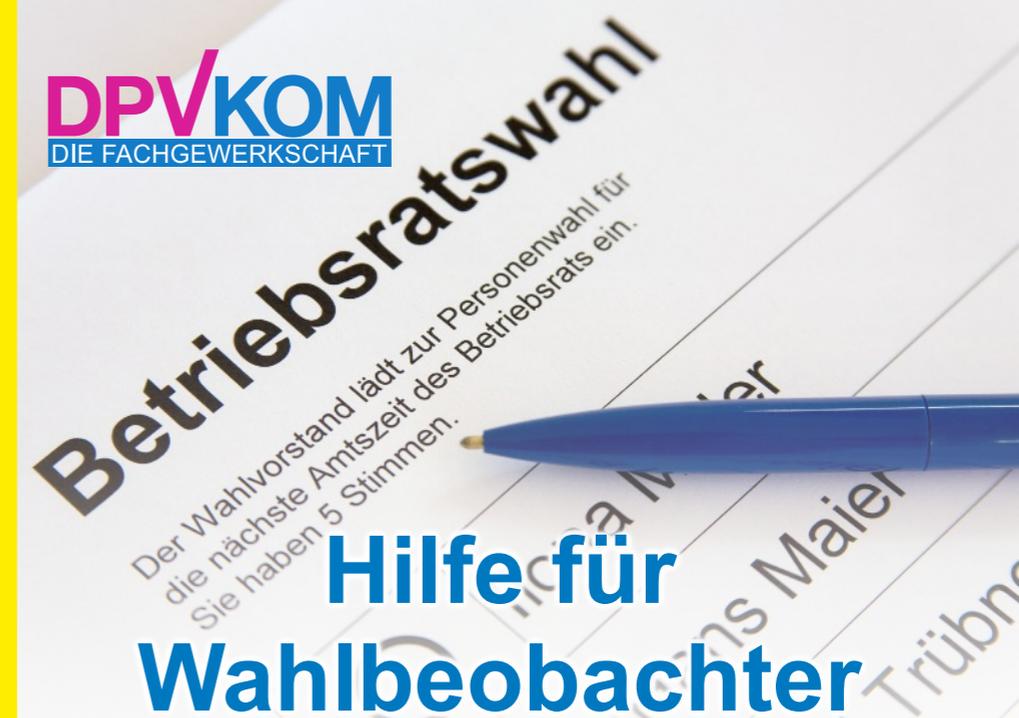
1. Wie werden die Betriebsratsitze auf die Vorschlagslisten verteilt?
2. Welche Bewerber erhalten dabei einen Sitz im Betriebsrat?
3. Wurde das Geschlecht in der Minderheit berücksichtigt?

**Wir sind  
#FuerDichDa**



**DPVKOM**  
DIE FACHGEWERKSCHAFT

**DPVKOM**  
DIE FACHGEWERKSCHAFT



## Hilfe für Wahlbeobachter

### Beobachter

Name \_\_\_\_\_

Niederlassung \_\_\_\_\_

Wahllokal Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Beginn der Wahl \_\_\_\_\_ Ende der Wahl \_\_\_\_\_

Besondere Vorkommnisse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Wir sind  
#FuerDichDa**



**DPVKOM**  
DIE FACHGEWERKSCHAFT

## DER WAHLRAUM - BESCHAFFENHEIT UND AUSSTATTUNG

Der Wahlraum muss so gestaltet sein, dass eine geheime, demokratische Wahl möglich ist. Hierzu muss jeder Wahlraum mit **einem Tisch** für die Wahlurne und **mindestens drei Sitzplätze** für die Wahlvorstandsmitglieder und die Wahlhelfer sowie **mindestens zwei Wahlkabinen** ausgestattet sein.

Ferner müssen alle Gegenstände aus dem Wahlraum **entfernt** werden, die als Parteinahme (**Wahlwerbung**) angesehen werden können.

Im Wahlraum müssen **grundsätzlich immer zwei Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein. Sind aber Wahlhelfer bestellt, so genügt die Anwesenheit eines Mitglieds des Wahlvorstandes und eines Wahlhelfers.

## DER WEG ZUM WAHLRAUM

Sind Hinweisschilder für den Weg zum Wahlraum angebracht?.....   
Hängt ein Schild „Wahlraum“ an der Tür?.....

## WAHLRAUM

Ist der ausgesuchte Raum für die Betriebsratswahl groß genug?.....   
Ist der Raum für den festgelegten Wahltag verbindlich reserviert?.....   
(Achtung, auf Übereinstimmung mit dem Wahlausschreiben [Datum/ Uhrzeit] achten).  
Gibt es ausreichend Licht?.....   
Gibt es einen Empfangstisch sowie Stühle für den Wahlvorstand?.....   
(Dort erhält der Wähler die Wahlunterlagen und wird in der Wählerliste registriert.)  
Am Wahltag: Hängt ein unterschriebenes Exemplar des Wahlausschreibens im Wahlraum aus?.....   
Ist keine Wahlwerbung im Raum?.....

## WAHLURNE

Gibt es eine verschliessbare Wahlurne?.....   
Hat sich der Wahlvorstand vor der Wahl vom einwandfreien Zustand der Wahlurne (z. B. ist leer und verschlossen) überzeugt?.....   
Überwacht ein Wahlvorstandsmitglied den Einwurf in die Urne?.....

Wir sind  
#FuerDichDa



**DPVKOM**  
DIE FACHGEWERKSCHAFT

## WAHLKABINEN

Gibt es Wahlkabinen zur geheimen Stimmabgabe?.....   
Einsehbar? (Trennwände oder Sichtschutzwände, notfalls auch große Pappkartons oder Vorhänge).....   
Sind in der Kabine Tisch und Stift zum Schreiben?.....   
Bei der Stimmabgabe darauf achten, dass jeder Wahlberechtigte wirklich geheim wählt! **!**

## STIMMZETTEL

Sind ausreichend vorgedruckte Stimmzettel vorhanden?.....   
(Achtung, alle Stimmzettel müssen gleich aussehen)  
JEDER Wähler erhält einen Stimmzettel.   
**Hinweis:** Bei Stimmenabgabe vor Ort gibt es keine Wahlumschläge mehr!

## UNTERLAGEN

Aktuelle Wählerliste am Wahltag (nur interne Verwendung! Der Wahlvorstand darf am Wahltag keinen Dritten die Liste sehen lassen). **!**  
Liegt die Wahlordnung aus?.....   
Vorlage für die Wahlniederschrift?.....   
Brieföffner, Stifte (kein Bleistift!).....

## HELFER AM WAHLTAG

Faustregel: Mindestens zwei Personen!.....   
Lückenloser Plan für den Wahlvorstand: Wer ist wann anwesend?  
Es müssen immer zwei Mitglieder des Wahlvorstands oder ein Mitglied des Wahlvorstands plus ein bestellter Wahlhelfer anwesend sein (§ 12 Abs. 2 WO)!.....   
Klare Informationen über den Ablauf der Wahl an alle Helfer und Wahlvorstände (z. B. die Reihenfolge der Stimmabgabe)?.....

## ENDE DER STIMMABGABE

Bereits im Wahlausschreiben ist anzugeben, wann die Wahl stattfindet (Beginn und Ende). Die im Wahlausschreiben genannten Zeiten sind **genau** einzuhalten, da sonst die Möglichkeit einer Wahlanfechtung besteht. **!**  
Die Stimmabgabe ist also nach Ablauf der im Wahlausschreiben festgelegten Wahlzeit beendet. ....

## Was wurde festgestellt?

Was:

---

---

---

Wann:

---

Wo:

---

Wer:

---

Uhrzeit:

---

Zeugen:

---

**Bitte informiere sofort Deine Ansprechpartner  
damit wir reagieren können!**

Deine Ansprechpartner für die Niederlassung:

## DPVKOM-Gewerkschaftssekretäre

■ Stefan Ziegler	0151 57343660
■ Hussam Orabi	0160 98774589
■ Lars Vogt-Winter	0160 90144855
■ Michael Wittig	0151 16420502
■ Dennis Scheid	0151 28251384
■ Sören Löwe	0170 4529803



#FuerDichDa

**DPVKOM**  
DIE FACHGEWERKSCHAFT